



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 03.07.2019
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-2370/19/37-021

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat des Ortsteil Heyroth		öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat des Ortsteil Leudersdorf		öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat des Ortsteil Niederehe		öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat des Ortsteil Üxheim-Ahütte		öffentlich	Entscheidung

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher

Sachverhalt:

Die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers für die Ortsbezirke Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte erfolgt durch den jeweiligen Ortsbeirat. Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde Üxheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden / des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher) und mindestens zwei dazu beauftragte Ortsbeiratsmitglieder. Über die Wahl wurde eine Wahlniederschrift angefertigt.

Beschluss:

Herr/Frau wurde aus dem Ortsbeirat zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsbezirk **Üxheim-Ahütte** vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgte die Auszählung durch den Wahlausschuss. Zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsbezirk **Üxheim-Ahütte** wurde

Herr

im 1. Wahlgang mit 3 Ja-Stimmen und 0-Nein Stimmen gewählt. **Herr** nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: